

Beiträge von freiwilligen Mitgliedern, Mitgliedern nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V und Studierende

- Die Berechnung der Beiträge erfolgt für den jeweiligen Personenkreis grundsätzlich nach der Höchstbemessungsgrenze
- Bei entsprechendem Nachweis niedrigerer Einkünfte werden die Beiträge mindestens von der Mindestbeitragsbemessungsgrenze der jeweiligen Personengruppe berechnet

Personenkreis	Beitrags-satz	Bemessungs-grundlage	Beitrag Krankenversicherung	Beitrag Pflegeversicherung	Gesamt-beitrag
Höchstbeitrag ohne Anspruch auf Krankengeld (z. B. Selbstständige, sonstige freiwillige Mitglieder)	17,29 %	5.812,50 €	1.004,98 €	ohne Zuschlag 209,25 € mit Zuschlag 244,13 €	1.214,23 € 1.249,11 €
Höchstbeitrag mit Anspruch auf Krankengeld (z. B. Angestellte über JAE ¹ , Selbstständige)	17,89 %	5.812,50 €	1.039,86 €	ohne Zuschlag 209,25 € mit Zuschlag 244,13 €	1.249,11 € 1.283,99 €
Mindestbeitrag ohne Anspruch auf Krankengeld (z. B. Selbstständige, Personen ohne Einkommen)	17,29 %	1.318,33 €	227,94 €	ohne Zuschlag 47,46 € mit Zuschlag 55,37 €	275,40 € 283,31 €
Mindestbeitrag mit Anspruch auf Krankengeld (z. B. Selbstständige, Personen ohne Einkommen)	17,89 %	1.318,33 €	235,85 €	ohne Zuschlag 47,46 € mit Zuschlag 55,37 €	283,31 € 291,22 €
Sozialhilfeempfänger	17,29 %	1.503,21 €	259,91 €	ohne Zuschlag 54,12 € mit Zuschlag 63,13 €	314,03 € 323,04 €
Studierende, Fach- und Meisterschüler:innen	13,51 %	855,00 €	115,51 €	ohne Zuschlag 30,78 € mit Zuschlag 35,91 €	146,29 € 151,42 €
Anwartschaft (es gilt der allgemeine Beitragssatz der Krankenversicherung)	17,89 %	395,50 €	70,75 €	ohne Zuschlag 14,24 € mit Zuschlag 16,61 €	84,99 € 87,36 €
Weiterversicherung Pflege	entfällt	659,17 €	entfällt	ohne Zuschlag 23,73 € mit Zuschlag 27,68 €	23,73 € 27,68 €
Höchstbeitrag für Ehegatteneinstufung	17,29 %	2.906,25 €	502,50 €	ohne Zuschlag 104,63 € mit Zuschlag 122,06 €	607,13 € 624,56 €

Wichtige Beitragssätze und Werte auf einen Blick	
Beitragssatz Krankenversicherung allgemein	14,60 %
Beitragssatz Krankenversicherung ermäßigt	14,00 %
Kassenindividueller Zusatzbeitrag der Salus BKK	3,29 %
Pflegeversicherung für Kinderlose ²	4,20 %
Pflegeversicherung für Eltern mit 1. Kind ³	3,60 %
Pflegeversicherung für Eltern mit 2. Kindern ⁴	3,35 %
Pflegeversicherung für Eltern mit 3. Kindern ⁴	3,10 %
Pflegeversicherung für Eltern mit 4. Kindern ⁴	2,85 %
Pflegeversicherung für Eltern mit 5. Kindern ⁴	2,60 %
Beitragssatz Rentenversicherung	18,60 %
Beitragssatz Arbeitslosenversicherung	2,60 %
Beitragssatz für Studierende (KvD S)	10,22 %
Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAE)	77.400,00 €
Beitragssbemessungsgrenze (jährlich)	69.750,00 €
Beitragssbemessungsgrenze (monatlich)	5.812,50 €
Mindeststufe Selbstständige, sonstige Personen	1.318,33 €
Bemessungsgrundlage für Studierende	855,00 €
Bemessungsgrundlage für Anwartschaft	395,50 €
Bemessungsgrundlage für Weiterversicherung in der Pflege	659,17 €
Bezugsgröße (monatlich)	3.955,00 €
1/2 Beitragssbemessungsgrenze	2.906,25 €
Freibetrag Rentner, Versorgungsbezieher (monatlich)	197,75 €
Freibetrag familienversicherte Kinder (Ehegatte PKV)	791,00 €
Fami-Grenze: geringfügige Beschäftigung	603,00 €
Fami-Grenze: sonstige Einkünfte	565,00 €

¹⁾ Jahresarbeitsentgeltgrenze

²⁾ Der Beitragszuschlag zur Pflegeversicherung beträgt 0,60 Beitragssatzpunkte. Er fällt für alle kinderlosen Mitglieder an, die das 23. Lebensjahr vollendet haben.

³⁾ gilt unabhängig vom Alter der Kinder

⁴⁾ Für Eltern mit mehr als einem Kind sinkt der Beitrag um weitere 0,25 % pro Kind (maximal insgesamt um 1,00 %). Die Entlastung gilt bis zum Ende des Monats, in dem das jeweilige Kind das 25. Lebensjahr vollendet.

Stand: 01.01.2026 • Alle Angaben ohne Gewähr!